

99099010006001

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/74823/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99099010006001
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Staatsangehörigkeit; Beantragung des Verzichts auf die deutsche Staatsangehörigkeit
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	03.06.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_26.html https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_26.html https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZVStaatsABehoede https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZVStaatsABehoede http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_18061975_V61241341.htm http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_18061975_V61241341.htm https://www.gesetze-im-internet.de/wehrpflg/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/wehrpflg/_1.html
Teaser	Deutsche Staatsangehörige, die mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen, können auf die deutsche Staatsangehörigkeit verzichten.
Volltext	Es kommt vor, dass Mehrstaater ihre deutsche Staatsangehörigkeit aufgeben müssen oder möchten, z. B. weil sie in die Armee oder den öffentlichen Dienst eines anderen Staates (dessen Staatsangehörigkeit sie auch besitzen) eintreten oder dort ein politisches Amt übernehmen wollen. In diesem Falle besteht die Möglichkeit, auf die deutsche Staatsangehörigkeit zu verzichten. Zum Nachweis des Verzichtes auf die deutsche Staatsangehörigkeit wird eine Verzichtsurkunde ausgestellt.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag erhältlich bei der zuständigen Behörde oder Online-Verfahren • Nachweis zum Besitz einer ausländischen Staatsangehörigkeit (im Regelfall Nationalpass) • Genehmigung des deutschen Familiengerichtes bei minderjährigen oder unter Betreuung stehenden volljährigen Antragstellern Bei minderjährigen und unter Betreuung stehenden volljährigen Antragstellern ist ein Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit nur mit Genehmigung des deutschen Familiengerichtes (beim Amtsgericht) möglich. Das entsprechende Verfahren beim Gericht müssen Sie eigenständig

Modul	Sachverhalt
	beantragen und durchführen. • Unbedenklichkeitsbescheinigung der Wehrrersatzbehörde bei der Wehrpflicht nach § 1 Wehrpflichtgesetz (WPfLG) unterliegenden PersonenBei der Wehrpflicht nach § 1 WPfLG unterliegenden Personen ist ein Verzicht nur möglich, wenn die Wehrrersatzbehörden (Karrierecenter der Bundeswehr) keine Bedenken haben. Dies gilt unabhängig davon, dass die Wehrpflicht seit 01.07.2011 ausgesetzt ist. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung wird daher derzeit regelmäßig erteilt.
Voraussetzungen	• nachgewiesener Besitz einer ausländischen Staatsangehörigkeit • kein Vorliegen von Versagungsgründen
Kosten	Das Verfahren zum Verzicht ist gebührenfrei.
Verfahrensablauf	Der Antrag auf Verzicht ist schriftlich bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt/kreisfreie Stadt) zu stellen. Der Antrag kann bei vielen Behörden bereits online oder alternativ in Papierform gestellt werden. Die Verzichtsurkunde wird nach Prüfung der Voraussetzungen und Versagungsgründe durch die zuständige Behörde ausgehändigt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung kann einige Wochen in Anspruch nehmen.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit wird mit dem Tag der Aushändigung der Verzichtsurkunde, welche in der Regel durch die zuständige Behörde erfolgt, wirksam. Bitte beachten Sie, dass Sie ab diesem Zeitpunkt von deutschen Stellen als Ausländer behandelt werden. Bei der Aushändigung werden der deutsche Pass und/oder Personalausweis eingezogen. Als aktiver Beamter, Richter, Soldat oder sonst in

Modul

Sachverhalt

einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis stehend, können Sie auf die deutsche Staatsangehörigkeit nur verzichten, wenn Sie Ihren dauernden Aufenthalt seit mindestens 10 Jahren im Ausland haben.

Der Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit kann zudem Auswirkungen auf ein bestehendes öffentliches Dienstverhältnis (Beamtenverhältnis), oder auf laufende oder künftige Versorgungsbezüge (z. B. Ruhegehalt / Rentenbezüge, Waisen-, Witwengeld) haben.

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Bezügestelle vor Antragstellung, ob und inwieweit Ihnen durch die Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit etwaige (finanzielle) Nachteile entstehen.

Rechtsbehelf

Gegen eine ablehnende Entscheidung der Behörde kann vor dem zuständigen Verwaltungsgericht Klage erhoben werden.

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

BayernPortal, BayernPortal